

# GEMEINDE DIESPECK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 18. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.09.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:05 Uhr  
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

von Dobschütz, Christian, Dr.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Billenstein, Anne  
Goßler, Florian  
Grimm, Carola  
Grimm, Georg 3. Bürgermeister  
Helmreich, Markus  
Klaffenbach, Gunnar, Dr.  
Mitländer, Hartmut  
Roch, Helmut  
Schenke, Carolus, Dr.  
Schmidt, Roland 2. Bürgermeister  
Schrödl, Matthias  
Stark, Reinhard  
Tanzberger, Hartmut  
Wiesinger, Thomas  
Wölfel, Ullrich

#### **Schriftführer**

Würffel, Daniel

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Rabenstein, Robert

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Daniel Würffel  
Schriftführung

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Begrüßung und Eröffnung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Verabschiedung der beiden FSJler
- 4 Förderanträge und Beauftragungen für Herbstpflanzungen im Gemeindewald
- 5 Bauantrag: Errichtung eines Carports; Fl.-Nr.: 688/3, Gemarkung Diespeck (Bergstr. 5, 91456 Diespeck); Monika Garis-Maier
- 6 Bauantrag: Umbau des best. Sozialgebäudes und Neubau eines "SCHWARZ-WEISS"-Bereiches; Fl.-Nr.: 200, Gemarkung Dettendorf (EVA Dettendorf); Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim
- 7 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Fl.-Nr.: 1124/3, Gemarkung Diespeck (Gerhardshöfer Weg 12, 91456 Diespeck); Tanja Wölfel u. Bernd Wittmann
- 8 Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Neuenberg II": Errichtung einer Garage; Fl.-Nr. 476/11, Gemarkung Diespeck; Peter Schmidt
- 9 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG) zum Umbau und Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses in Stübach (Fl.-Nr.: 106, Gemarkung Stübach, Hauptstraße 8); Konrad Strauß u. Reinhard Ell
- 10 Verpachtung des Grundstücks (Fl.-Nr. 803, Gemarkung Stübach) zur Errichtung eines Mobilfunkmasten
- 11 Lüftungskonzept in Schule und Kita - Beschluss über das weitere Vorgehen
- 12 Sanierung des Kamelhügels 1: Vorstellung der ersten Planung
- 13 Sonstiges
- 13.1 Mehrausgaben Aischblick

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Begrüßung und Eröffnung**

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die Tagesordnung keine Einwände ergeben eröffnet Erster Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats sowie die Zuhörer

### **2 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister von Dobschütz berichtet, dass

#### **FFW Stübach:**

Eine Zwischennutzung für die Räumlichkeiten der FFW Stübach gefunden wurde. Die Band Nachtgeger wird die Schießräume für 50 € pro mieten, sämtliche Überschüsse fließen dabei an die Gemeinde Diespeck zur Verteilung an lokale Vereine.

#### **Gehweg Sensenhammer**

Der Gehweg beim Sensenhammer wurde bis auf die intelligente Beleuchtung fertiggestellt.

#### **Kanalsammler**

Die Hausanschlüsse zum Kanalsammler eine Herausforderung waren und es zu einer Mehrausgabe beim Naherholungsweg Aischblick kam. Näheres wird als eigener TOP behandelt.

#### **Geologische Untersuchung**

Die Ergebnisse der geologischen Untersuchung liegen voraussichtlich zur Sitzung im Januar vor.

#### **Gehweg Eymoutiersstraße**

Die Arbeiten am Gehweg in der Eymoutiersstraße wurden durch den Bauhof begonnen.

#### **Heckenanlage Hanbach**

Die Abstimmungen wie weit der Graben verrohrt wird und wie weit die Anpflanzung erfolgt, bereits begonnen haben.

#### **Abriss Wolf-Haus**

Die Regierung hat die Zustimmung zum Maßnahmenbeginn erteilt und die Beweissicherung der Zufahrten ist bereits durch Bürgermeister von Dobschütz erfolgt.

#### **Grund- und Mittelschule**

Die Verkabelung der Mittelschule wurde abgeschlossen. In den nächsten Ferien soll dann die Grundschule folgen. Allerdings kann die Beleuchtung zum Lehrertrakt voraussichtlich erst gegen Ostern 2022 erfolgen.

#### **Regionalbudget**

Die Balancierstation sowie die Fitness-Parcours wurden rechtzeitig fertiggestellt. Bürgermeister von Dobschütz spricht hierfür seinen Dank an die Schule, den Förderverein sowie den DTV aus.

#### **FFW Diespeck / HLF 20**

Das die Marktsondierung für ein neues HLF 20 der FFW Diespeck bereits läuft.

#### **Kläranlage**

Für die Pumpstation in Stübach ein neuer Kompressor beschafft wurden, was zu einer Verbesserung des Abwassertransports sorgt um eine Fäulnisbildung zu vermeiden.

### **Starkregen / Hochwasser**

Eine Produktpräsentation von WHS zum Schutz vor Starkregen- und Hochwasserereignissen am 05.10.2021 ab 17 Uhr im Rathaus Diespeck stattfindet. Vor der Präsentation soll noch eine Begehung der Örtlichkeiten am Rathausplatz erfolgen

### **Bürgerversammlungen**

Die Bürgerversammlungen geplant sind für

- Sachsen: 11.10.2021
- Dettendorf: 09.11.2021
- Diespeck: 17.11.2021
- Stübach: 01.12.2021

### **Klima-Debatte**

Das die Klima-Debatte vom 29.10. bis 30.10.2021 in Dettendorf stattfindet.

### **Kerwa**

Für die Kerwa 2021 ein Konzept zwischen den Wirten und Ortsburschen erstellt wird. Der Kerwa-Umzug kann regulär stattfinden, jedoch wird der Betzentanz sowie der Bieranstich mit Fichtenaufstellen nur im kleinen Rahmen ohne Ansammlungen und Ehrengästen am Rathaus stattfinden. Der klassische Kerwa-Montag muss leider dieses Jahr entfallen.

## **3 Verabschiedung der beiden FSJler**

Frau Bielke berichtet über die vergangenen Aktionen bei denen die FSJler zum Einsatz kamen und bedankt sich namentlich bei den beiden ausscheidenden Helfern.

Ebenfalls bedankt sie sich bei Frau Grimm und der Gemeinde Diespeck für die Hilfe und Unterstützung.

Es ist geplant die Werbung für das FSJ im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft sowie auf Facebook fortzusetzen. Ebenfalls würde sie sich über Vorschläge zu weiteren Einsatzmöglichkeiten der FSJler freuen.

Nach dem Dank an die ausscheidenden FSJler, stellt Frau Bielke die neuen Helfer vor.

Seitens des Gemeinderats wird ein Dank für die Hilfe bei den vergangenen Projekten sowie vorab für die Hilfe bei den noch anstehenden ausgesprochen.

## **4 Förderanträge und Beauftragungen für Herbstpflanzungen im Gemeindewald**

Die Planungen für Pflanzungen im Herbst/Winter im Gemeindewald wurden durch die Revierversammlung Markt Taschendorf / Förster Herrn Binder abgeschlossen. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde mit dieser Planung einverstanden ist, stehen nun folgende weitere Schritte an:

### **Stellen der Förderanträge:**

Förderanträge wurden bereits durch Herrn Binder vorbereitet; es müssen lediglich einige formelle Daten seitens der Gemeinde nachgetragen und die Anträge unterschrieben werden.

**Vergabe der Arbeiten:**

Herr Binder hat 3 Angebote angefordert, zum Zeitpunkt der Sitzung liegt jedoch erst ein Angebot vor. Geschätzte Auftragssumme ca. 50.000 €. Die Ausführung ist in den Monaten November/Dezember geplant. Bei schlechter Witterung kann sich die Projektumsetzung auch ins neue Jahr verschieben.

Es wird Nachgefragt ggf. ein Klima-Wald-Projekt mit der Bepflanzung im Gemeindewald zu starten. Davon rät Herr Binder jedoch ab, da hierfür keine Förderung stattfindet und das Projekt für einen Klima-Wald zu groß ist.

Herr Grimm fragt nach, wann die Gemeinde Diespeck mit der Ausbezahlung der Fördergelder rechnen kann. Nach einer vorsichtigen Schätzung von Herrn Binder wird dies vermutlich im Sommer 2022 stattfinden, da die Anträge im Frühling zu stellen sind.

Herr Dr. Klaffenbach fragt nach, in welchem Zyklus Aufforstungsprojekte angegangen werden sollten. Herr Binder erwidert hierzu, dass die Planung in ein oder zweijährigem Zyklus sinnvoll wäre.

Herr Grimm bittet um Aufnahme in den Beschluss, den Förstern eine Auftragsfreigrenze bis 5.000€ zu erteilen um schneller auf dringende Angelegenheiten reagieren zu können. Herr Binder bittet hierbei jedoch darum, dass trotzdem mit der Gemeinde Rücksprache gehalten werden soll.

**Beschluss Nr. 131/2021****Für 16 Gegen 0 Anwesend 16**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt die Förderanträge für die Aufforstung zu stellen und entsprechende Angebote für die Arbeiten einzuholen sowie den Förstern eine Freigrenze bis 5.000 € für dringende Angelegenheiten nach Rücksprache mit der Gemeinde zu erteilen.

**5 Bauantrag: Errichtung eines Carports; Fl.-Nr.: 688/3, Gemarkung Diespeck (Bergstr. 5, 91456 Diespeck); Monika Garis-Maier**

Bauherrin: Monika Garis-Maier, Schulstr. 11, 90616 Neuhof a.d.Zenn

Vorhaben: Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Flurnummer 688/3 der Gemarkung Diespeck (Bergstr. 5, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Architekt René H. Steudtner, Jakob-Trapp-Str. 3, 91459 Markt Erlbach

Der Carport wurde bereits errichtet. Die Bauherrin wurde vom LRA zum Rückbau oder zur Einreichung eines prüffähigen Bauantrages aufgefordert.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 (Diespeck Süd). Der Carport überschreitet die festgesetzte Baugrenze.

Die Bauherrin beantragt die Befreiung von der festgesetzten Baugrenze.

Dem Bauantrag liegt die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme (Länge: 7,3 Meter, Tiefe: 3 Meter) durch Frau Anneliese Preuß (Fl.-Nr.: 688/4, Gemarkung Diespeck; Bergstr. 3, 91456 Diespeck) bei. Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Die Nachbarn haben den Eingabeplan unterschrieben.

**Beschluss Nr. 132/2021****Für 16 Gegen 0 Anwesend 16**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau Monika Garis-Maier, Schulstr. 11, 90616 Neuhof a.d.Zenn zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Flurnummer 688/3 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt der Befreiung von der festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Diespeck zu.

**6      Bauantrag: Umbau des best. Sozialgebäudes und Neubau eines "SCHWARZ-WEISS"-Bereiches; Fl.-Nr.: 200, Gemarkung Dettendorf (EVA Dettendorf); Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim**

Bauherr: Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Vorhaben: Umbau best. Sozialgebäude und Neubau eines „SCWARZ-WEISS“-Bereiches auf dem Grundstück mit der Flurnummer 200 der Gemarkung Dettendorf (EVA Dettendorf)

Planfertiger: Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Lieberger, Ziegelhüttenweg 10, 91438 Bad Windsheim

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

**Beschluss Nr. 133/2021**

**Für 16 Gegen 0 Anwesend 16**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag des Landkreises Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, zum Umbau des best. Sozialgebäudes und Neubau eines „SCWARZ-WEISS“-Bereiches auf dem Grundstück mit der Flurnummer 200 der Gemarkung Dettendorf (EVA Dettendorf), sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

**7      Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Fl.-Nr.: 1124/3, Gemarkung Diespeck (Gerhardshöfer Weg 12, 91456 Diespeck); Tanja Wölfel u. Bernd Wittmann**

Bauherren: Tanja Wölfel, Föhrenweg 4, 91456 Diespeck u. Bernd Wittmann, Bachstr. 29, 91481 Münchsteinach

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 11274/3 der Gemarkung Diespeck (Gerhardshöfer Weg 12, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Manfred Rinke, Am Breiten Wasen 10, 91481 Münchsteinach

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ der Gemeinde Diespeck.

Das Wohnhaus überschreitet die festgesetzte Baugrenze. Die Bauherren beantragen die Befreiung von dieser Festsetzung.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

**Beschluss Nr. 134/2021**

**Für 15 Gegen 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau Tanja Wölfel, Föhrenweg 4, 91456 Diespeck u. Herrn Bernd Wittmann, Bachstr. 29, 91481 Münchsteinach zum Neubau eines Einfa-

milienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 11274/3 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 abs. 1 BauGB und stimmt dem Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ zu.

**8 Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Neuberg II": Errichtung einer Garage; Fl.-Nr. 476/11, Gemarkung Diespeck; Peter Schmidt**

Bauherr: Heinz Peter Schmidt, Steigerwaldstraße 13, 91456 Diespeck, Stübach

Vorhaben: Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 476/11 der Gemarkung Stübach

Planfertiger: Bauingenieur Dipl.-Ing. (FH) Alexander Girsig, Bahnhofstr. 45, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Die geplante Garage wäre verfahrensfrei i. S. d. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO, allerdings liegt das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Neuberg II“ der Gemeinde Diespeck und widerspricht den Festsetzungen.

Der Bauherr beantragt die isolierte Befreiung von den Festsetzungen:

- Die geplante Garage liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze)
- Garagen und Nebengebäude sind in einem Baukörper zusammenzufassen. An Grundstücksgrenzen zusammenstoßende Garagen sind einheitlich zu gestalten (Nr. 3.1.3)
- Die geplante Garage steht im Grünstreifen Ortsrandeingrünung (Nr. 5.1)
- Der festgesetzte Stauraum von 5,00 Metern auf Privatgrund wird nicht eingehalten (Nr. 3.1.2)

Die Nachbarunterschriften fehlen. Nach Rücksprache mit dem Planfertiger wird versucht diese nachzureichen.

Im Frühjahr 2020 wurde seitens des Bauherrn ein Überfahrtsrecht bzw. eine gepflasterte Zufahrt über den gemeindlichen Grünstreifen beantragt. Dieser Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2020 abgelehnt.

**Beschluss Nr. 135/2021**

**Für 0 Gegen 15 Anwesend 15**

Frau Billenstein war zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Herrn Heinz Peter Schmidt, Steigerwaldstraße 13, 91456 Diespeck, auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Neuberg II“ im Hinblick auf die Baugrenze, die Ortsrandeingrünung, der einheitlichen Gestaltung (3.1.3) und den festgesetzten Stauraum, zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 476/11 Gemarkung Stübach, zu.

**9 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG) zum Umbau und Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses in Stübach (Fl.-Nr.: 106, Gemarkung Stübach, Hauptstraße 8); Konrad Strauß u. Reinhard Eil**

Antragsteller: Konrad Strauß u. Reinhard Eil, Kellerberg 2, 91456 Diespeck

Planfertiger: Architekturbüro K + M Zeltner, Herrnstraße 8, 97350 Mainbernheim

Antrag zum Umbau und Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses in Stübach auf dem Grundstück mit der Flurnummer 106 der Gemarkung Stübach (Hauptstraße 8, 91456 Diespeck, Stübach)

### **Beschluss Nr. 136/2021**

#### **Für 16 Gegen 0 Anwesend 16**

Der Gemeinderat Diespeck erhebt gegen den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 DSchG von Herrn Konrad Strauß u. Herrn Reinhard Ell, Kellerberg 2, 91456 Diespeck, zum Umbau und Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses in Stübach auf dem Grundstück mit der Flurnummer 106 der Gemarkung Stübach, keine Einwände.

### **10 Verpachtung des Grundstücks (Fl.-Nr. 803, Gemarkung Stübach) zur Errichtung eines Mobilfunkmasten**

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Standort eines Mobilfunkmasten in der Ehe, auf dem Höhenrücken Richtung NEA, beschäftigt. Der Standort wäre geeignet, da er relativ weit entfernt zur Wohnbebauung liegt, die Einsehbarkeit vergleichsweise gering ist und er dennoch zu einer spürbaren Verbesserung der Netzabdeckung in Stübach beiträgt.

Ein erstes Gespräch mit Familie Schemm, die das gemeindliche Grundstück gepachtet hat, verlief positiv. Natürlich hätten sie die Fläche gerne uneingeschränkt, sie sehen aber dennoch durchaus die Notwendigkeit verbesserter Mobilfunkversorgung. Detailgespräche zur genauen Lage folgen noch.

Es ist nun am Gemeinderat, ggf. den nächsten Schritt zu gehen, und das „Go“ für die Verpachtung an NOVEC zu beschließen. Als Diskussionsgrundlage fungiert hierbei der Entwurf eines Pachtvertrages, der dieser Vorlage beigelegt ist.

Ferner formuliert der Bürgermeister die Empfehlung, den Mast so niedrig wie möglich zu halten, um gerade noch wirtschaftlich aus Sicht von NOVEC vermieten zu können. Es besteht die Empfehlung Richtung 40 Meter Maximalhöhe.

Zugleich sei herausgestellt, dass NOVEC privatwirtschaftlich jederzeit auch mit Grundstückseigentümern verhandeln könnte. Insofern ist die Steuerung der Gemeinde sinnvoll, um die Interessen der Allgemeinheit zu wahren (z.B. Abstand zur Wohnbebauung). Zugleich muss auch festgestellt werden, dass die vielfach im Wahlkampf beteuerte Notwendigkeit einer Verbesserung der digitalen Infrastruktur (von allen Parteien), dann tatsächlich auch vor Ort umgesetzt werden muss.

Herr Grimm gibt zu bedenken, dass die Firma NOVEC den geplanten Turm lediglich vermietet und eine Verbesserung des Empfangs nicht zwingend eintritt.

Bürgermeister von Dobschütz bittet um Zusendung der Anmerkungen zum Pachtvertrag.

Das Bürgerforum berichtet von einer größeren Sympathie für einen Standort am Holzplatz. Robert Rabenstein sieht dies für die CSU ebenfalls so. Nach eingehender Erörterung wird sich als 1a Standort für den Holzplatz entschieden. 1b bleibt weiterhin der Standort auf dem Berg zwischen Diespeck und Neustadt/Aisch.

Bürgermeister von Dobschütz berichtet, dass es noch ein Pächtergespräch in der Ehe geben wird.

**Beschluss Nr. 137/2021****Für 16 Gegen 0 Anwesend 16**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt einen Pachtvertrag mit der Firma NOVEC zu schließen. Prioritär ist eine Umsetzung am Holzplatz. Sollte dies nicht gelingen, bleibt als Alternativlösung die Realisierung zwischen Ehe und NEA. Die weiteren Vertragsinhalte sollen durch den ersten Bürgermeister Herrn Christian von Dobschütz unter Beachtung der noch eingereichten Anmerkungen der Gemeinderatsmitglieder, ausgearbeitet werden.

**11 Lüftungskonzept in Schule und Kita - Beschluss über das weitere Vorgehen**

Der Gemeinderat Diespeck hat sich für die Erstellung eines Lüftungskonzepts für Schule und Kita ausgesprochen. Es sollte eruiert werden, welche Räume mittels RLT-Anlage auszustatten sind und wie der technische Fortschritt bzgl. mobiler Luftreiniger aussieht. Im vergangenen Jahr wurde sich bewusst gegen MLR-Geräte ausgesprochen. Um diese Fragen fundiert beantworten zu können, wurde das vertraute Büro Cesinger zu Rate gezogen. Dieses hat gearbeitet und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Von 48 relevanten Räumen in GMS und Kita würde das Büro 20 RLT-Anlagen empfehlen (neu dabei: Auch die Gruppe 13, die gerade gebaut wird, sollte gleich eine RLT-Anlage bekommen, anstelle einer einfachen Lüftung). Berücksichtigt wurde dabei insbesondere die Möglichkeit des Querlüftens. Eine explizite Empfehlung für MLR-Geräte wurde nicht ausgesprochen, da diese in den Wintermonaten dennoch ein Lüften erforderlich machen, um die CO<sub>2</sub>-Belastung in den Klassenzimmern und Gruppenräumen zu reduzieren.

Die Anschaffung der Geräte in der Schule (max. 8 RLT-Anlagen) soll über den Schulverband abgewickelt werden. Um sich die ausgelobten Fördermittel für die RLT-Anlagen zu sichern (Bundesförderprogramm) ist eine gewisse Eile geboten. 12 RLT-Anlagen für die Kita sind über den gemeindlichen Haushalt abzubilden.

Herr Schmidt gibt zu bedenken, in der GMS die Dämmung zu überdenken und ggf. zu verbessern. Dies soll im Rahmen des Schulverbands besprochen werden.

Herr Grimm regt die energetische Sanierung der Schule an.

**Beschluss Nr. 138/2021****Für 16 Gegen 0 Anwesend 16**

Vorbehaltlich der Förderung durch den Bund sowie dem Freistaat Bayern erlässt der Gemeinderat Diespeck folgenden Beschluss:

Für den Kindergarten Diespeck sollen 7 dezentrale, festinstallierte RLT-Anlagen (5 Stk. Kindergarten + 2 Stk. Gruppe 13) angeschafft werden. Hier wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Förderanträge zu stellen, die Ausschreibung vorzubereiten und nach Submission an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Für die Schule in Diespeck empfiehlt der Gemeinderat Diespeck die geförderte Anschaffung von 2 RLT-Anlagen sowie die Prüfung einer Installation bzw. Kombination mit Klimaanlage bzw. Kühltechnik für die Räume im OG des Mittelschulbereichs. Dies soll durch den Schulverband geprüft und entschieden werden.

Für die Liegenschaften, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde Diespeck befinden (Hort, Landkindergarten), werden noch explizite Verhandlungen mit den Eigentümern geführt, ob und ggf. wie der Einbau von RLT-Anlagen denkbar wäre. Für nicht-kommunale Liegenschaften Fall soll auch die Option von mobilen MLR-Anlagen noch nicht ganz aufgegeben werden. Grund: Anders als im

Schulbereich ist die Geräuscentwicklung hier nicht ganz so im Mittelpunkt. Der Gemeinderat Diespeck übergibt die Anschaffungsentscheidung für Hort- und Landkindergarten an Bürgermeister von Dobschütz und die sog. „FV-Runde“, um schnell handeln zu können. Bei Uneinigkeit in diesem Gremium wird der Bauausschuss einberufen.

## **12 Sanierung des Kamelhügels 1: Vorstellung der ersten Planung**

Die GBI wurde durch die Verwaltung beauftragt, die Überplanung des Kamelhügels 1 voranzutreiben (nach Ermächtigungsbeschluss des Gemeinderates am 26.11.2020). In der Sitzung stellt das Planungsbüro nun den ersten Entwurf vorstellen.

Durch die GBI ist eine Bestandsaufnahme sowie eine Aufnahme der bevorstehenden Arbeiten erfolgt. Nach Erfassung der Arbeiten wäre die Empfehlung durch Herrn Ernst, diese erstmal nicht richtlinienkonform zu erledigen. Die Kosten wären sonst zu hoch. z.B. müsste die Kuppe massiv abgetragen werden.

Folgende Aspekte werden eingehend erörtert:

- Verbreiterung des Bachdurchlass des Sachsenbachs Herr Ernst erwidert jedoch, dass Arbeiten hieran ggf. unabdingbar sind, da der eckige Durchlass evtl. einer Brückenprüfpflicht unterliegt. Näheres soll. Feuerwehr- und Hochwasserbelange sollen durch ein Prüfer beurteilt werden. Wenn möglich soll der Brückenkörper aber erhalten bleiben. Als Geschwindigkeitsdrossel und um Kosten zu sparen.
- Entweder als klassische Kreuzung oder in Form eines Kreisverkehrs. Jedoch gilt hierbei zu beachten, dass dieser mindestens 26 m haben muss, um richtlinienkonform zu sein. Trotz der deutlichen Größe wird zu bedenken gegeben, dass an dieser Kreuzung bereits einige Die Wortmeldung bzgl. eines Kreisverkehrs sind mehrheitlich „vorsichtig kritisch“, wengleich von Helmut Roch auf schwerere Unfälle in der Vergangenheit hingewiesen wird. Die Option bleibt auf dem Tisch und wird nochmals final erörtert.
- Intensiv und „politisch“ wird die Bedeutung der Straßenbreite erörtert. Dr. Klaffenbach und Georg Grimm weisen darauf hin, dass eine höhere Fahrbahnbreite mehr Verkehr verursachen wird. Markus Helmreich weist darauf hin, dass ein Ausbau vernünftiges Begegnen ermöglichen müsse. Sonst könne man sich die Maßnahme sparen. Genauso sieht dies Bürgermeister von Dobschütz. Er verweist auch nochmals auf die Verkehrserhebung, die keinen Umgehungsverkehr nennenswerten Ausmaßes im Ergebnis hatte. Zugleich sind sich alle Diskutanten einig, dass dieser über viele Jahrzehnte schwelende Klärungssachstand endlich geklärt werden müsse. Eine Kompromiss-Lösung könnte wie folgt aussehen: Es wird eine Verkehrsfläche in der Breite vorgeschlagen, die ein Begegnen ohne klassisches „Ausweichen“ – runter vom Bankett – ermöglicht. Zugleich soll eine integrierte Fuß- und Radspur größerer Oberflächenstruktur das Ausweichen etwas „ruckelig“ werden lassen, um so die Geschwindigkeit abzubremesen. Diese Lösung würde mehrere Ideen aufgreifen.
- Zielführend erscheint dem Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme mittels „NovoCrete“ um Kosten zu sparen und nachhaltig zu agieren. Eine entsprechende Umsetzung soll in Seukendorf begutachtet werden.
- Die GBI weist darauf hin, dass eine Verkehrsverengung hinter den Anliegerhäusern nicht ganz unproblematisch sei. Bürgermeister von Dobschütz sieht dies aber als sehr wichtig an.

Die GBI nimmt mehrere Prüfaufträge mit und wird alsbald wieder im Gemeinderat berichten. In der Zwischenzeit soll eine Begutachtung von NovoCrete-Straßen erfolgen.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **13 Sonstiges**

#### **13.1 Mehrausgaben Aischblick**

Bürgermeister von Dobschütz führte in der Sitzung folgendes aus: Kurzfristig stellte sich Ende August die Frage, wie der Untergrund des Weges auf dem Kanalsammler zu befestigen sei. Es zeigte sich in der Bauausführung, dass bereits die getätigten Arbeiten eine sehr gute Befahrbarkeit garantierten. OCHS bot an, für rund 30.000 € Mehrkosten eine vollständige Herstellung als Weg sicherzustellen. Für Bürgermeister von Dobschütz erschien dies sehr sinnvoll. Aufgrund der Dringlichkeit kontaktierte er die Fraktionsvorsitzenden. Diese teilten unisono seine Meinung. Daher wurde entschieden, den Zusatzauftrag sofort an OCHS zu vergeben. In der Sitzung holte nun von Dobschütz nachträglich die Zustimmung ein.

#### **Beschluss Nr. 139/2021**

#### **Für 16 Gegen 0 Anwesend 16**

Der Gemeinderat Diespeck genehmigt nachträglich die Mehrausgaben in Höhe von 30.000 € um eine vollständige Herstellung des Weges sicherzustellen.

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Daniel Würffel  
Schriftführung